

## Abschlussarbeit

### Europa - Geschützte Gebiete für biologische Vielfalt und bedrohte Tier- und Pflanzenarten 2005/2006

Im Rahmen der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-RL)<sup>1</sup> werden von allen EU-Ländern geschützte Gebiete für biologische Vielfalt ausgewiesen und gemeldet. Der prozentuale Anteil der gemeldeten Flächen an den jeweiligen Gesamtflächen der 15 alten EU-Staaten (EU15-Länder) soll flächenbezogen quantitativ (Relativwerte) dargestellt werden. Zusätzlich soll aus der flächenhaften Darstellung auch eine qualitative Aussage zu über- und unterdurchschnittlichen Meldungen (Maßstab ist der durchschnittliche Flächenanteil von FFH-Gebieten in den EU15-Ländern) möglich sein.

Nicht direkt in Verbindung mit diesen Schutzflächen, aber in thematischer Nachbarschaft, geben die Roten Listen Auskunft über die Gefährdungssituation von Tier- und Pflanzenarten in den jeweiligen Ländern. Auch diese Information soll sowohl quantitativ (Absolutwerte der vom Aussterben betroffenen oder bedrohten Arten) als auch in ihrer Zusammensetzung (Anteile der Klassen: Vögel, Säugetiere usw. oder Anteile der Gefährungsgrade: ausgestorben, verschollen usw. ) im Kartenentwurf visualisiert werden.

Der Kartenentwurf soll demnach für die EU15-Länder folgende verschiedene Themenaspekte veranschaulichen:

- 1) Anteil der nach FFH geschützten Flächen (quantitativ, relativ, sinnvoll klassifiziert und differenziert nach über- oder unterdurchschnittlich)
- 2a) Absolutwerte/Summe der vom Aussterben betroffenen oder bedrohten Tiere und Pflanzen (quantitativ, absolut, wertproportional) und qualitative Unterscheidung nach Klassen (Säugetiere, Vögel, etc.) (qualitativ, untergliedert, reaktiv) oder
- 2b) Absolutwerte/Summe aller in Roten Listen erfassten Arten (quantitativ, absolut, wertproportional) und Unterscheidung nach Gefährungsgrad (ausgestorben, verschollen, etc.) (qualitativ, untergliedert, reaktiv).

Alle genannten Themenaspekte sollen in einem Kartenentwurf inklusive aller Kartenbestandteile auf DIN A4-Format umgesetzt werden.

<sup>1</sup> Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung von natürlichen Lebensräumen, von Fauna und Flora

## Hinweise

### *Allgemeine Festlegungen zur Ausfertigung der abzugebenden Studienarbeit (Kartenentwurf)*

Bestandteile der Studienarbeit sind:

- Kartenentwurf als formatfüllende Karte in Reinentwurfsqualität
- textliche Erläuterung zur Kartengestaltung mit Begründung des Entwurfs (Anordnung der Kartenelemente, Farbwahl etc.) auf maximal einer A4-Seite
- Deckblatt (Name, Vorname, Matrikelnummer, Studiengang)
- zusätzliche textlich/graphische Ergänzungen zum Kartenentwurf (Datentabellen, Histogramme etc.)

Alle Bestandteile der Studienarbeit sind namentlich zu kennzeichnen und mit Ihrer Matrikelnummer zu versehen.

Abgabetermine

Die Studienarbeit ist zusammen mit der textlichen Erläuterung und dem Zusatzmaterial in einer A4-Mappe bis zum 03.09.2007 einzureichen.

! Bitte beachten sie, dass nur eigenständig erarbeitete, d.h. individuell zurechenbare Arbeiten akzeptiert und bewertet werden können.